

Presseerklärung der Niedersächsischen Direktorenvereinigung zur Verkürzung der Anhörungsfrist bei der Schulgesetznovellierung

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung sieht das Vorhaben der Landesregierung, nach der Veränderung des Kommunalwahlrechts auch die geplante Novellierung des Schulgesetzes ohne die übliche breite Beteiligung von Verbänden und Gremien durchzusetzen mit erheblichem Befremden. Keinesfalls ist es nachvollziehbar, dass zur mündlichen Anhörung im Kultusausschuss lediglich die kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden. Gerade bei einer Gesetzesänderung von solcher Tragweite, durch die die schulischen Strukturen insbesondere im ländlichen Raum grundsätzlich verändert werden sollen, müssen die Betroffenen, also Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen, unbedingt einbezogen werden.

Dieses Vorgehen steht nicht nur in eklatantem Widerspruch zu der von SPD und Grünen vor der Wahl immer wieder angekündigten Transparenz und dem Versprechen von mehr Dialogbereitschaft, es zeigt auch grundsätzlich ein fragwürdiges Verständnis von demokratischer Willensbildung. Denn das Anhörungsverfahren ist ein grundlegendes Element einer breiten Fundierung des Gesetzgebungsprozesses und darf nicht von der Willkür der jeweiligen Mehrheitsfraktionen abhängig gemacht werden. Gerade in Zeiten zurückgehender Wahlbeteiligungen und dem Verschwinden politischen Engagements bei Jugendlichen muss alles getan werden, um dem Eindruck eines Zynismus der Macht entgegenzuwirken. Die NDV appelliert daher dringend an die Landesregierung, auf die vorgesehene Verkürzung der Anhörungsfristen zu verzichten.